

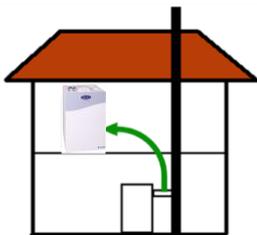
Betrieb von Lüftungsanlagen und Kachelöfen/Kaminöfen (Informationen für das Schornsteinfegerhandwerk)

Die Feuerungsverordnungen der Länder definieren genau welche Kriterien für den gemeinsamen Betrieb von raumluftabhängigen Feuerstätten und Lüftungsanlagen erfüllt sein müssen. Es heißt dort:

„Die Betriebssicherheit von raumluftabhängigen Feuerstätten darf durch den Betrieb von Raumluft absaugenden Anlagen, wie Lüftungs- oder Warmluftheizungsanlagen, Dunstabzugshauben, Abluft-Wäschetrockner nicht beeinträchtigt werden.“

Dies gilt als erfüllt, wenn:

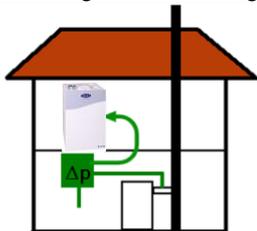
1. ein gleichzeitiger Betrieb der Feuerstätten und der Luft absaugenden Anlagen durch Sicherheitseinrichtungen verhindert wird (z.B. Temperaturfühler).



Praktische Umsetzung:

z.B. Temperaturfühler im Verbindungsstück. Schaltet die Lüftungsanlage immer bei Erreichen einer bestimmten Temperatur ab.

2. die Abgasabführung durch besondere Sicherheitseinrichtungen überwacht wird.



Praktische Umsetzung:

Überwachung mittels geeigneter Differenzdruck-Sicherheitseinrichtungen. Schaltet bei Auftreten eines gefährlichen Unterdruckes die Lüftungsanlage ab (z.B. Firma Leda LUC).

3. die Abgase der Feuerstätten über die Luft absaugenden Anlagen abgeführt werden

Praktische Umsetzung:

Abgase werden über Zentrallüftungsanlage (Ventilator im Dauerbetrieb) abgeführt. Nur für Gasfeuerstätten relevant (siehe DVGW G 626), bei Festbrennstofffeuerstätten nicht möglich.

4. anlagentechnisch sichergestellt ist, dass während des Betriebs der Feuerstätten kein gefährlicher Unterdruck entstehen kann.

Praktische Umsetzung:

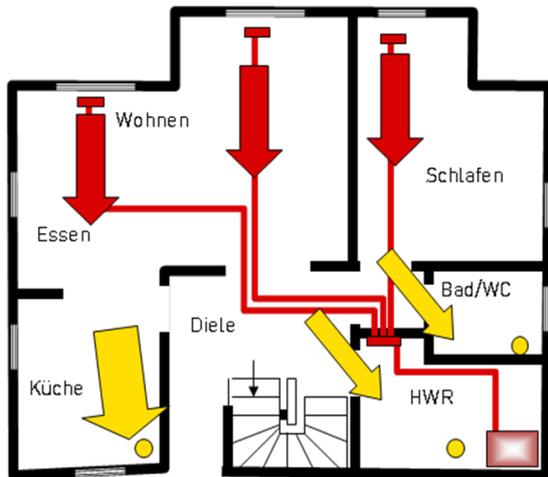
„Eigensichere Bauart“ und Bemessung der Lüftungsanlage! Derzeit gibt es dafür noch keine Prüfgrundlage.

Die endgültige Beurteilung über den gemeinsamen Betrieb von raumluftabhängigen Feuerstätten und Lüftungsanlagen obliegt dem zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister.

Zusätzliche Erläuterungen zum Thema:

Was macht eine Wohnungslüftungsanlage?

Beispiel: Reihenhaus 100 m²



Zuluft:

Wohnen: 60 m³/h

Schlafen: 40 m³/h

SUMME: 100 m³/h

Abluft:

Küche: 40 m³/h

HWR: 25 m³/h

Bad/WC: 40 m³/h

SUMME: 105 m³/h

DIN 1946-6:

ca. 5 % mehr Abluft

Wann kann überhaupt ein relevanter Unterdruck im Haus entstehen und welche zusätzliche Sicherheit bieten die Lüftungsgeräte der Pluggit GmbH?

(gilt für die Geräte Avent P310 und Avent P460)

Problem 1:

Ausfall des Zuluftventilators

Sicherheit durch Pluggit:

Bei Ausfall des Zuluftventilators bleibt die Anlage automatisch stehen (auf der Fernbedienung erscheint ERR05-Meldung)

Problem 2:

Absichtliche Abschaltung des Zuluftventilators aufgrund des Frostschutzbetriebes des Lüftungsgerätes

Sicherheit durch Pluggit:

Durch das Aktivieren der Pluggit-Feuerstättenschaltung erfolgt für 4 Stunden eine komplette Geräteabschaltung, sobald der normale Frostschutz ansprechen würde. Daher sollte in dieser Kombination immer eine Vorwärmung (Erdwärmetauscher oder Vorheizregister) eingebaut werden.

Problem 3:

Erhebliches Ungleichgewicht der Volumenströme (Zuluft/Abluft), z.B. durch falsche Einstellung oder einseitige Verschmutzung des Zuluftfilters.

Sicherheit durch Pluggit:

Wird durch die Pluggit ServoFlow-Regelung (bei der wöchentlichen Kalibrierung) erkannt. Das Lüftungsgerät wird abgeschaltet.